

Berlin, 6. Juni 2016

Entschließung von Stiftungsvorstand und –kuratorium zum EEG-2016/WindSeeG

1. Das Kuratorium und der Vorstand der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE brachten auf Ihrer 22. Sitzung am 6. Juni 2016 in Bremen ihre Enttäuschung und Sorge über die Ergebnisse der MPK vom 31.05.2016 zum Ausdruck. Wir erwarten im weiteren Gesetzgebungsverfahren deutliche Verbesserungen für die industrielle Weiterentwicklung der Offshore Windbranche in Deutschland.
2. Oberste Priorität hat der forcierte Netz- und Leitungsausbau auf See und an Land. Dieser ist durch die Politik mit geeignete Maßnahmen ab sofort sicherzustellen, damit ab 2021 weitere Netzanbindungssysteme auf See in Betrieb genommen werden können, wie z.B. NOR3-3. Nur durch aktives Handeln der Bundesregierung kann ein weiterer Fadenriss in der Offshore-Windbranche vermieden werden. Dieses Ziel hat die Bundeskanzlerin auf der 9. Nationalen Maritimen Konferenz im Oktober 2015 unterstützt!
3. Wir erinnern an die gemeinsame Forderung der Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder sowie der Offshore-Windindustrie im Rahmen des Wismarer Appells vom 25.01.2016, im dem u.a. eine Flexibilisierung beim Ausbaukorridor für Erneuerbare Energien bis 2025 gefordert wurde. Der künftig deutlich höhere Bedarf an EE-Strom, z.B. im Wärme- und Mobilitätsbereich sowie das Abkommen von Paris zum globalen Klimaschutz sprechen für eine schnellere Zielerreichung. Dazu gehört bei der Windenergie auf See ein jährliches Mindestausbauvolumen von 900 MW nach 2020. Dies entspricht der Größe von zwei Offshore-Windparks bzw. einer heutigen HGÜ-Plattform. Mit einer solchen Mindestausbaukapazität kann die Offshore-Windenergiebranche ihre selbst gesteckten Kostensenkungsziele erreichen, weil Skalen- und Innovationseffekte gehoben werden können. Eine technisch bereits heute mögliche Leistungserhöhung bei Offshore-Netzanbindungen führt zu weiterer Kostensenkung pro MW.

4. Die Europäische Windenergievereinigung WindEurope hat heute gemeinsam mit namhaften Herstellern und Betreibern von Offshore-Windkraftwerken bekannt gegeben, dass unter der Voraussetzung eines Mindestausbaus in der EU von 4.000 MW Offshore-Windkapazität pro Jahr Stromgestehungskosten von unter 80 Euro/MW für Projekte möglich sind, die im Jahr 2025 ihre finale Investitionsentscheidung treffen. Wir appellieren deshalb eindringlich an die Bundesregierung sich auch im Europäischen Verbund dafür einzusetzen, dass die Windenergie auf See so vorangebracht wird, dass sie ihre Potenziale zur Kostensenkung vollständig heben und zum Rückgrat für ein künftiges Energiesystem werden kann. Künftige Kostensenkungen sollten zu ambitionierteren Ausbauzielen führen.
5. Unerlässlich ist aus industriepolitischer Sicht eine zeitliche Entzerrung der Ausschreibungen im sogenannten Übergangssystem, die nach dem Gesetzentwurf des BMWi beide im Jahr 2017 vorgesehen sind. Eine solche Bündelung würde zu geringerem Wettbewerb und zu einer Zementierung der Preise bis 2024 führen. Eine zeitliche Entzerrung um ein bis zwei Jahre würde helfen, dass weitere Innovations- und Kostensenkungspotenziale gehoben werden können.
6. Die Prototypenregelung ist für ausgewiesene Testfelder und Pilotflächen zur Erprobung innovativer Gründungsstrukturen, Offshore-Anlagen sowie für Offshore-Netzanbindungskonzepte zu erweitern. Dabei ist sicherzustellen, dass erste Prototypen auch vor 2020 installiert werden können. Nur so werden weitere Innovationen befördert sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung am Standort Deutschland gesichert.
7. Entscheidend für das Vertrauen deutscher und internationaler Investoren in den deutschen Markt sind darüber hinaus Fragen, die bestehende Investitionen und deren Entschädigung betreffen sowie Fragen finanzieller Sicherheiten als Präqualifikationskriterium für potenzielle Bieter.



Jens Eckhoff, Senator a.D.
Präsident und Vorsitzender
des Stiftungskuratoriums



Jörg Kuhbier, Senator a.D.
Vorstandsvorsitzender

Kontakt: Andreas Wagner, Geschäftsführer
Tel. 01520-8990823